



## Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 31/2014

27. August 2014

### Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 26. August 2014 Seite 1239

Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 26. August 2014 Seite 1273

### **Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 26. August 2014**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

### Inhaltsübersicht

#### **Teil 1: Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

#### **Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums**

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

#### **Teil 3: Durchführung des Studiums**

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

#### **Teil 4: Schlussbestimmungen**

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- Anlagen: 1 Studienablaufplan  
2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

## **Teil 1 Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

### **§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit**

- (1) Ein Studienbeginn ist im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 3600 Arbeitsstunden.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen erfüllt, wer an der Technischen Universität Chemnitz im Bachelorstudiengang Medienkommunikation oder wer in einem inhaltlich gleichwertigen Studiengang einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat.
- (2) Über die Gleichwertigkeit sowie über den Zugang anderer Bewerber entscheidet der Prüfungsausschuss.

### **§ 4 Lehrformen**

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P) oder die Exkursion (E).
- (2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden sind in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

### **§ 5 Ziele des Studienganges**

Digitale Medien und Kommunikation gehören zu den gegenwärtigen und zukünftigen Wachstumsmärkten. Die Erfordernisse mobiler und Internet-Kommunikation bringen seit einigen Jahren immer wieder neue Berufsbilder hervor, aus denen sich neue Arbeitsmarkt-Perspektiven für Absolventen von Medien-Studiengängen ergeben, auf die die Universitäten und Fachbereiche reagieren müssen. Mit dem Fokus auf digitale Medienkommunikation und -kulturen stellt sich der Studiengang den Anforderungen dieses hochdynamischen gesellschaftlichen Bereichs von gleichermaßen wirtschaftlicher, politischer und kultureller Relevanz. Er fokussiert Praktiken vernetzter Öffentlichkeiten und Alltagskulturen einschließlich Marken- und Unternehmenskulturen, die zunehmend durch Digitalisierung, Mobilisierung und Visualisierung geprägt sind. So werden Identitäts- und Wissenskonstruktionen sowie Prozesse der Vergemeinschaftung in ihrer transmedialen Mikro-, Meso- und Makro-Kommunikation thematisiert. Im konsekutiven Masterstudiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen werden Kompetenzen vermittelt, die vielfältigen und komplexen Dynamiken der digitalen Mediatisierung des Alltags zu ermitteln, zu verstehen, zu erklären und zu gestalten. Der Studiengang bereitet somit auf sich neu konfigurierende Berufsfelder in einer zunehmend durch digitale Mediatisierung geprägten Medien- und Kreativwirtschaft vor.

## Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

### § 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Schwerpunktmodule:

Modul I	Digitale Kommunikation (MA), 18 LP (Pflichtmodul)
Modul II	Digitale Alltagskulturen (MA), 12 LP (Pflichtmodul)
Modul III	Visuelle Kulturen (MA), 18 LP (Pflichtmodul)
Modul IV	Digitale Bildlichkeit (MA), 12 LP (Pflichtmodul)

2. Ergänzungsmodule:

Im Bereich Ergänzungsmodule ist zwischen dem Ergänzungsbereich Wirtschaft (Modul V.a) und dem Ergänzungsbereich Medieninformatik (Modul V.b1 und Wahl von zwei Modulen aus Vb.2 bis Vb.4) zu wählen.

Ergänzungsbereich Wirtschaft

Modul V.a Wirtschaft, Marketing und Medienrecht (A), 15 LP (Wahlpflichtmodul)

Ergänzungsbereich Medieninformatik

Modul V.b1 Hauptseminar Informatik, 5 LP (Pflichtmodul)

Aus den nachfolgend genannten Modulen sind zwei auszuwählen:

Modul Vb.2	Mediencodierung, 5 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul Vb.3	Mensch Computer Interaktion II, 5 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul Vb.4	Medienretrieval, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

3. Module Zusatzqualifikation:

Aus den nachfolgend genannten Modulen Zusatzqualifikation ist ein Modul auszuwählen:

Modul VI.a	Psychologie (A), 15 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul VI.b	Germanistik (A), 15 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul VI.c	Pädagogik (A), 15 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul VI.d	Interkulturelle Kommunikation und interkulturelle Kompetenz (A), 15 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul VI.e	Politikwissenschaft (A), 15 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul VI.f	Soziologie (A), 15 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul VI.g	English Literatures and Cultures (A), 15 LP (Wahlpflichtmodul)

4. Modul Master-Arbeit:

Modul VII Master-Arbeit, 30 LP (Pflichtmodul)

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Masterstudiengang Medien- und Kommunikationskulturen an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

### § 7 Inhalte des Studiums

(1) Der konsekutive Masterstudiengang trägt durch die Spezialisierung auf digitale Medien- und Kommunikationskulturen dem aktuellen Medien- und Gesellschaftswandel in zukunftsorientierter Weise Rechnung: Inhaltlich beschäftigt sich der Studiengang mit den medialen Bedingungen sozialer und kultureller Transformationsprozesse, die mit der zunehmenden Digitalisierung von Informationen und Kommunikation einhergehen. Das geschieht ausdrücklich mit Blick sowohl auf deren praktische wie auch theoretisch-analytische Implikationen. Den methodischen Schwerpunkt bildet das qualitative Paradigma der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung. Der konsekutive Masterstudiengang setzt sich aus vier Schwerpunktmodulen, wahlobligatorischen Ergänzungsmodulen, einem wahlobligatorischen Modul Zusatzqualifikation und einem Modul Master-Arbeit zusammen. Die vier medien- und kommunikationswissenschaftlichen Schwerpunktmodule beinhalten je zwei bzw. drei Lehrveranstaltungen, in denen sowohl vertiefende Kenntnisse zur digitalen Medienkommunikation als auch Fähigkeiten zum Durchführen von Forschungsprojekten vermittelt werden. Parallel dazu erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sich in den Ergänzungsmodulen und im Modul Zusatzqualifikation weiterzubilden.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

### **Teil 3 Durchführung des Studiums**

#### **§ 8 Studienberatung**

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Es wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
4. nach nicht bestandenen Prüfungen.

#### **§ 9 Prüfungen**

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

#### **§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium**

(1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.

(2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

### **Teil 4 Schlussbestimmungen**

#### **§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2014/2015 Immatrikulierten.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 30. Juli 2014 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 20. August 2014.

Chemnitz, den 26. August 2014

Der Rektor  
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl